



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2015/2016 – Ausgegeben am 03.05.2016 – 31. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

C U R R I C U L A

203. 1. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Translation

Der Senat hat in seiner Sitzung am 28. April 2016 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 11. April 2016 beschlossene 1. Änderung des Masterstudiums Translation, veröffentlicht am 25.06.2015 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 27. Stück, Nr. 196, Schreibfehlerberichtigung am 23.07.2015 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 34. Stück, Nr. 238, Schreibfehlerberichtigung am 20.11.2015 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 6. Stück, Nr. 20, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 3 Sprachen

*In Abs 6 wird nach der Wort- und Zeichenfolge „ - Schwerpunkt **Übersetzen in Literatur – Medien – Kunst: A-C**“ wird der Punkt durch einen Beistrich ersetzt und um die Wort- und Zeichenfolge „A-C_x-C_y.“ ergänzt.*

(2) § 12 Inkrafttreten

- Im ersten Absatz wird vor Beginn des Satzes noch „(1)“ hinzugefügt.

- Dem § 11 wird Abs 2 hinzugefügt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 03.05.2016, Nr. 203, Stück 31, treten mit 1. Oktober 2016 in Kraft.“

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a